

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 53.

Freitag den 22. Februar.

1867.

## Bekanntmachung, die engere Reichstagswahl betreffend.

Auf Grund der heute abgehaltenen commissarischen Verhandlung über die, die engere Wahl zum Abgeordneten für den Reichstag des norddeutschen Bundes betreffenden, Protokolle mache ich hiermit bekannt, daß in allen sechs Wahlbezirken

**Neun Tausend Neun Hundert Sieben und Dreißig**

gültige Stimmzettel zur Abgabe gelangt und auf

Herrn Geheimen Rath Prof. Dr. von Wächter, Großkreuz, Comthur u.

**Fünf Tausend Vier Hundert Vier und Dreißig Stimmen,**

Herrn Vicebürgermeister Dr. Steinhilber

**Vier Tausend Fünf Hundert und Drei Stimmen**

gefallen sind.

Herr Geh. Rath Prof. Dr. von Wächter u. ist sonach zum Abgeordneten des XII. Wahlkreises gewählt.

Leipzig, den 21. Februar 1867.

Der Wahlcommissar des XII. Wahlkreises.  
Dr. Koch.

## Bekanntmachung.

Das 2. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 12. Verordnung, die Publication der mit der Regierung des Fürstenthums Neuchâtel jüngerer Linie wegen gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen geschlossenen Uebereinkunft betreffend; vom 30. Januar 1867,

= 13. Verordnung, die Maßregeln zu Verhütung der Einschleppung der Rinderpest betreffend; vom 8. Februar 1867,

= 14. Gesetz, die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 7. December 1837, 11. September 1843 und 21. September 1864 auf die zur Zeit in Sachsen stehenden Königlich Preussischen Truppen betreffend; vom 13. Februar 1867,

= 15. Gesetz, einige Zusätze und Nachtragsbestimmungen zu den Gesetzen über die Pensionirung der Militärpersonen und deren Hinterlassenen vom 17. December 1837 und 24. März 1852 betreffend; vom 15. Februar 1867,

= 16. Bekanntmachung, die Einberufung des Reichstags des Norddeutschen Bundes betreffend; vom 16. Februar 1867,

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 13. März d. J. auf hiesigem Rathhause saale zur Kenntnisknahme öffentlich aufgehängt.

Leipzig, den 21. Februar 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

Cerutti.

## Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom 20. October bis 30. November und resp. vom 5.—30. November 1866 allhier in der innern Stadt einquartiert gewesene Königlich Preussische 7. und 6. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 60 und 52 kann in den nächsten 3 Tagen bei uns erhoben werden. Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, den 19. Februar 1867.

Das Quartier-Amt.  
Rose. Lamprecht.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weichschleusen-Canon an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Termin Weihnachten 1866 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 17. Februar 1867.

Des Rathes Finanz-Deputation.

## Holz = Auction.

Mittwoch den 27. d. M. sollen im Rosenthalrevier Vormittags von 9 Uhr an an Holzstücken: 14 eichene, 13 buchene, 4 Kieferne, 4 maholderne, 1 lindenese, ferner 1 1/2 Klafter eichene Nusscheite, so wie 5 Klaftern buchene, 23 1/4 Klaftern eichene, 5 Klaftern Kieferne, 1/2 Klafter erlene und 34 Klaftern aspene Brennholzcheite, ferner 173 Lang- und 87 Abraumhausen und eine Partie Stockholzhäusen unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden. Beginn der Auction am Rosenthalthor.

Leipzig, am 20. Februar 1867.

Des Rathes Forst-Deputation.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 30. Januar 1867.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Die Rathsvorlage ist bereits durch das Tageblatt veröffentlicht.)

Im Bau-Ausschusse der Stadtverordneten sprach man sich dahin aus:

Was die Absicht des Rathes anlangt, die Verantwortung in Betreff des Mehraufwandes des Theaterbaues sei nicht allein vom Stadtrathe, sondern auch von den Stadtverordneten zu tragen, so erscheint dieselbe, wenn man sich die zwischen beiden Collegien gepflogenen Verhandlungen vergegenwärtigt, durchaus ungerechtfertigt.

Nachdem Herr Oberbaurath Langhans in Folge ihm ertheilten Auftrags zwei Baupläne für das Theater, den einen für den Augustusplatz, den anderen für den Königsplatz entworfen hatte, übersendete der Rath mittelst Schreibens vom 26. September 1863 den Stadtverordneten die betreffenden Bauzeichnungen nebst Anschlägen und bemerkte in Betreff Letzterer wörtlich Folgendes:

„Nach Eingang der beifolgenden Bauzeichnungen haben wir genaue Anschläge für beide Projecte vom Bauamte bearbeiten lassen.“

Mittels Schreibens vom 24. März 1864 beantragten die Stadtverordneten beim Stadtrathe: „er möge andere als die bisher vorgelegten Pläne anfertigen lassen“ und hoben zur Begründung ihres Antrags hervor: